

# Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Brunnenfeld I durch Deckblatt Nr. 21



Pocking, 28.06.2002  
Stadt Pocking

Krahl  
Bauverwaltung

# Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

## Brunnenfeld I durch Deckblatt Nr. 21

Textliche Festsetzungen:

### 1.6.2

- Dachform: Satteldach
- Dachneigung: 32°
- Kniestock: OK Rohdecke bis OK Pfette max. 0,43 m
- Dachgauben: zulässig nur als stehende Giebelgaube, Ansichtsfläche je Gaube 1,5 m<sup>2</sup>, Abstand der Gauben vom Ortgang und untereinander mind. 2,5 m
- Traufhöhe: zulässig 6,60 m

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

### 3.2

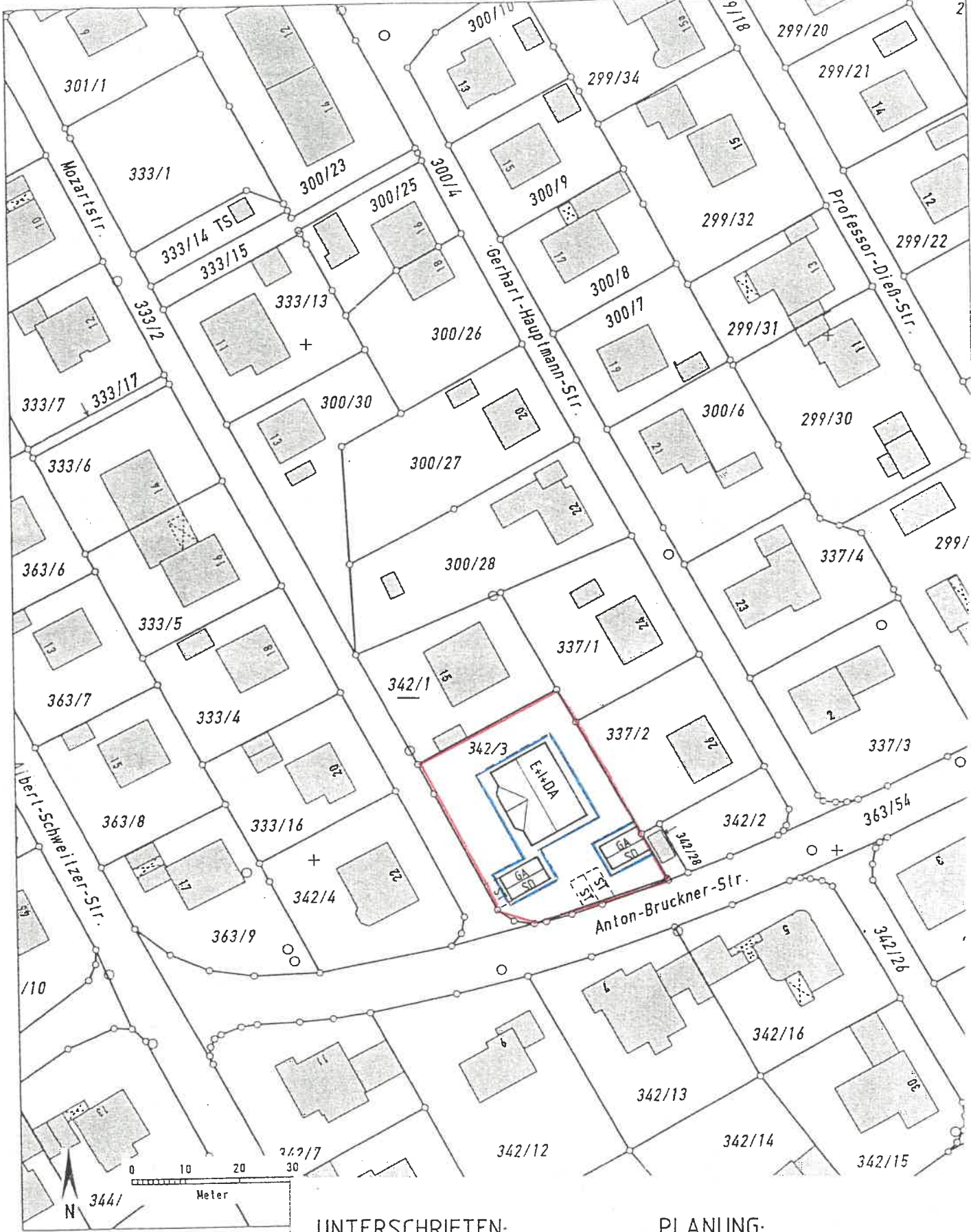
Die Baugrenzen werden dem geplanten Objekt angepaßt.

blau = Baugrenze  
rot = Grundstücksgrenze

### **Begründung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes für ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE wird eine Baulücke geschlossen und städtebaulich eine geschlossene Einheit erreicht.

Die Erschließungskosten sind bereits abgegolten.



**Auszug aus dem Katas**

Gemarkung: Pocking NO.13-55.5  
 Die Erstellung von Auszügen aus den Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert) ist zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.  
 In der Darstellung der Grenzen können die noch nicht in das Grundbuch übertragene Grenzen abweichen.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Katasteramt erlangt werden.  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

UNTERSCHRIFTEN:  
 BAUHERR:  
 NACHBARN:

PLANUNG:  
 POCKING, DEN 19.06.2002

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/4-21

gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 21

Stadt Pocking  
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, 06.08.2002

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung  
vom 31.07.2002

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel  
am 06.08.2002 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan - Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 06.08.2002



  
.....  
K r a h  
2. Bürgermeister